



Webinar

**Verdeckte
Gewinnausschüttungen**

Körperschaftsteuer

Aufgabe 1:

Die Bilanzbuchhalter GmbH mit Sitz in Berlin betreibt einen Handel mit Werkstoffen. Sven H. aus Bad Homburg hält sämtliche Gesellschaftsanteile der GmbH. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, die Gesellschaft führt ausschließlich Umsätze zum Regelsteuersatz aus.

Sachverhalt 1:

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist nach § 268 I HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000 € aus. Es besteht ein Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 250.000 €. Im Dezember 2013 war bereits eine Vorabausschüttung an Sven H. für das Jahr 2013 in Höhe von 160.000 € vorgenommen worden. Außerdem hatte sich Sven H. im Juni 2011 eine offene Gewinnausschüttung für das Jahr 2012 in Höhe von 40.000 € gegönnt und diese zutreffend gebucht.

Sachverhalt 2:

In der Handelsbilanz des Vorjahres, also von 2012, hatte Sven H. eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 280.000 € zutreffend gebildet. Ebenso für die Steuerbilanz war im Jahre 2012 die Behandlung zutreffend gewesen. Die handelsbilanziell gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2013 vollständig verbraucht, denn es waren entsprechende Auszahlungen in der Höhe von 280.000 € tatsächlich angefallen.

Sachverhalt 3:

Im Jahr 2013 erstellte die GmbH für die Ehefrau des Gesellschaftergeschäftsführers Sven H. einen Bungalow. Hierfür stellte die GmbH einen Betrag in Höhe von 150.000 € zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung. Die Selbstkosten der GmbH betragen 200.000 €. Sie kalkuliert bei vergleichbaren Aufträgen üblicherweise mit einem Gewinnaufschlag von 60 % auf die Selbstkosten.

Sachverhalt 4:

Folgender Auszug aus der Gewinn und Verlustrechnung sei Ihnen gegeben:

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Aufwand für Körperschaftsteuer 2013 | 140.000 € |
| • Aufwand für Solidaritätszuschlag | 7.700 € |
| • Aufwand für Gewerbesteuer 2013 | 120.000 € |
| • Aufwand für Gewerbesteuer 2007 | 4.000 € |

Bearbeitungshinweise:

a) Erläutern Sie die Sachverhalte 1 - 3 und ermitteln Sie den Steuerbilanzgewinn. In Sachverhalt 3 ist auf eventuelle umsatzsteuerliche Auswirkungen einzugehen. Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen ist hierbei nicht einzugehen.

b) Nehmen Sie zu den Sachverhalten 3 - 4 aus Sicht der Körperschaftsteuer Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2013. Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen ist hierbei nicht einzugehen.